

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 17/3814 –

Ausweisung ausländischer Staatsangehöriger Teil 4

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/3814 – vom 14. August 2017 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom 19. Mai 2017 zwischenzeitig rechtskräftig? Wenn nein, warum nicht?
2. Was hat die Landesregierung unternommen, dass bei den 22 somalischen Staatsangehörigen in Rheinland-Pfalz, die zum Stand 28. Februar 2017 im Ausländerzentralregister verzeichnet waren, die fehlenden Reisedokumente beschafft wurden?
3. Hat die Landesregierung die Bundesregierung bei der Ausstellung von Reisedokumenten von somalischen Staatsangehörigen um Unterstützung gebeten, damit Rückführungen vollzogen werden können? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass freiwillige Ausreisen nach Somalia möglich sind und begleitete Rückführungen nach Somalia derzeit aus Sicherheitsgründen nicht durchgeführt werden?
5. Wie ist der Sachstand bei der Einstellung von neuen Mitarbeitern bei der „Taskforce“ bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion?
6. Welche Schwachstellen bei der Abschiebung hat die „Taskforce“ schon verifizieren können, und welche Maßnahmen wurden ergriffen?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. September 2017 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom 19. Mai 2017 ist nicht rechtskräftig, da ein Klageverfahren anhängig ist.

Zu den Fragen 2, 3 und 4:

Nach Mitteilung der Zentralstelle für Rückführungsfragen Rheinland-Pfalz (ZRF) stellt die somalische Botschaft Passersatzdokumente nur für die freiwillige Ausreise aus. Abschiebungen und begleitete Rückführungen sind aus diesem Grund nicht möglich. Diese Situation besteht schon seit mehreren Jahren, weshalb die Bundesländer das Bundesministerium des Innern (BMI) in der Vergangenheit um Unterstützung gebeten haben. Das BMI hat nach Kenntnis der Landesregierung im Sommer des Jahres 2016 Gespräche mit der somalischen Botschaft geführt, die jedoch zu keinem Resultat geführt haben. Vielmehr sollte versucht werden, durch weitere Konsultationen mittelfristig zu einer Lösung zu gelangen. Das BMI und das Gemeinsame Zentrum zur Unterstützung der Rückführung (ZUR) sind gegenwärtig bestrebt, zumindest eine Verbesserung der Rückführungsmöglichkeiten für somalische Straftäter zu erreichen.

Zu den Fragen 5 und 6:

Nach Mitteilung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ist die Personalauswahl inzwischen abgeschlossen. Von den fünf für die Fachaufsicht einschließlich des Rückführungsmanagements vorgesehenen Stellen ist eine seit dem 1. Juni 2017 besetzt, die weiteren Stellen werden zum 1. September 2017, 18. September 2017 und 1. November 2017 besetzt. Konkrete Arbeitsergebnisse liegen daher noch nicht vor.

Anne Spiegel
Staatsministerin